

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 23.11.2023

SR/BeVoSr/950/2023

| Gremium                                | Datum      | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Planungs-, Bau- und<br>Umweltausschuss | 04.12.2023 | Ö          |

Verfasser/in: Wolf, Michael

FB/Aktenzeichen: 66

## Lärmaktionsplan für die Stadt Ratzeburg - Aktualisierung

**Zielsetzung:** Regelmäßige Aktualisierung der  
Lärminderungsplanung nach EU-Umgebungslärm-  
Richtlinie

**Beschlussvorschlag:** *Die Verwaltung wird beauftragt, die Aktualisierung der  
Lärmaktionsplanung für die Stadt Ratzeburg  
vorzunehmen und das notwendige Verfahren  
durchzuführen.*

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 23.11.2023

Wolf, Michael am 23.11.2023

### **Sachverhalt:**

Seit 2007 sind Gemeinden und Städte, die im Einflussbereich mindestens einer Hauptlärmquelle liegen, generell verpflichtet, eine Lärminderungsplanung nach EU-Umgebungslärm-Richtlinie aufzustellen bzw. regelmäßig zu aktualisieren (Meldung an Europäische Union mindestens alle 5 Jahre). Dies verfolgt grundsätzlich das Ziel, den Umgebungslärm darzustellen und Maßnahmen zur Minderung zu entwickeln. Für die aktuelle Stufe der Lärminderungsplanung 2022/24 erfolgte die Lärmkartierung des Straßenverkehrslärms für die Stadt Ratzeburg durch das Landesamt für Umwelt Schleswig-Holsteins. Auf Grundlage dieser Lärmkartierung soll die Überprüfung bzw. ggf. erforderliche Überarbeitung des Lärmaktionsplans erfolgen, diese muss bis zum 18.07.2024 durchgeführt werden.

Um der Öffentlichkeit rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit zu geben, an der Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken, werden die Ergebnisse der Lärmkartierung und die Maßnahmen der vorangegangenen

Lärminderungsplanungen im Rahmen des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vorgestellt und der Öffentlichkeit die Möglichkeit für Fragen und Anregungen gegeben.

Bei der aktuellen Lärmkartierung wurde das neue Berechnungs- und Auswertungsverfahren CNOSSOS-EU verwendet, daher ergeben sich teilweise andere Ergebnisse als in den vorangegangenen Stufen der Lärminderungsplanung. Die Ergebnisse der Lärmkartierungen 2022 sind im Geoportal Umgebungslärm auf dem Internetportal des Landes Schleswig-Holsteins unter folgendem Link dargestellt: <https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/umgebungslaerm/index.html?lang=de#/>

Zuletzt hatte sich der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss mit der Lärmaktionsplanung 2019 und 2020 befasst. Mit der Bearbeitung der Aktualisierung ist das Büro LAIRM Consult GmbH beauftragt. Ein Vertreter des Büros wird den Sachverhalt in der Sitzung erläutern.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Kosten für die Aktualisierung belaufen sich auf rd. 4.500 €.